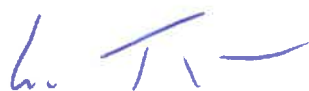


„Zusammenhalt, Verständigung, Miteinanderauskommen:
All das geschieht nicht von allein. Dafür muss man etwas tun.
Unsere Gesellschaft lebt von denen, die sehen, wo sie gebraucht
werden, die nicht dreimal überlegen, ob sie sich einsetzen und
Verantwortung übernehmen“

Christian Wulff, Bundespräsident, 2010

Bernhard Schwär

Herzlichen Dank
für 10 Jahre
engagierte ehrenamtliche Tätigkeit
in der Selbstverwaltung
der IKK in Baden – Württemberg
sowie IKK classic



Matthias Triemer
Vorsitzender
des Verwaltungsrates



Gerd Ludwig
Vorstandsvorsitzender

Mai 2011

Berufungsurkunde

Die IKK classic mit Sitz in Dresden beruft auf der Grundlage des § 39 SGB IV und der Satzung der IKK classic

Herrn Bernhard Schwär

als Handwerksrepräsentant.

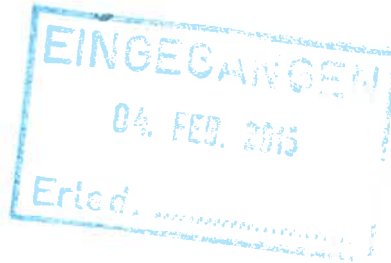
Im Rahmen dieser Tätigkeit ist Herr Schwär als Bindeglied zwischen Versicherten, Arbeitgebern und der IKK classic tätig.

Dresden, Dezember 2014


Ulrich Hannemann
Vorsitzender des Verwaltungsrates
der IKK classic

IKK classic • Postfach 17 60 • 77607 Offenburg

Herrn
Bernhard Schwär
Dorfstr. 36
79280 Au



KundenCenter
Offenburg

Sarah Danner

Telefon 0781 803-102
Telefax 0781 803-402
Sarah.Danner@ikk-classic.de

2. Februar 2015

Berufungsurkunde

Guten Tag, sehr geehrter Herr Schwär,
anbei erhalten Sie Ihre Berufungsurkunde.
Bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Sarah Danner

Merkblatt zum Datenschutz

1. Personenbezogene Daten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Im Rahmen Ihrer vielfältigen Aufgaben können eine Fülle von personenbezogenen Daten und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse anfallen. Es handelt sich dabei z. B. um personenbezogene Daten, welche Ihnen unsere Versicherten oder potenzielle Versicherte bekannt geben.

Personenbezogene Daten sind:

Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen einer bestimmten bzw. bestimmbaren Person. Diesen personenbezogenen Daten sind im Sozialleistungsbereich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gleichgestellt. Dies können z. B. Daten über Handwerksbetriebe, Apotheken, Arztpraxen oder Krankenhäuser sein.

2. Verpflichtung zur Wahrung des Sozial- bzw. Datengeheimnisses

Die so bei Ihnen als Handwerksrepräsentant anfallenden personenbezogenen Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind gegen Missbrauch zu schützen. Um einen Missbrauch zu verhindern, sind Sie im Rahmen vertraglichen Regelungen verpflichtet, diese Daten als Sozial- bzw. Datengeheimnisse zu wahren. Diese Verpflichtung besteht über das Ende der vertraglichen Vereinbarung hinaus fort (§ 5 Bundesdatenschutzgesetz).

3. Inhalt der Verpflichtung

Als Handwerksrepräsentant der IKK classic dürfen Sie deshalb geschützte Daten nur zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung verwenden.

Es ist Ihnen untersagt, unbefugt geschützte personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu einem anderen Zweck zu speichern, zu verändern, zu übermitteln, zu sperren, zu löschen oder sonst zu nutzen.

4. Verstöße gegen die Verpflichtung

Wer dennoch gegen die Verpflichtung zur Wahrung des Sozial- bzw. Datengeheimnisses verstößt, kann mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe belangt werden (§ 85 und § 85a Sozialgesetzbuch Teil 10, §§ 43, 44 Bundesdatenschutzgesetz und anderen einschlägigen Vorschriften zum Datenschutz).

Entsprechendes gilt bei gleichzeitiger Verletzung spezieller Geheimhaltungsvorschriften.

Eine Pflicht zur Leistung von Schadenersatz wird darüber hinaus nicht ausgeschlossen. Außerdem kann ein damit im Zusammenhang stehender Verstoß gegen die Amtsverschwiegenheit bzw. gegen vertragliche Schweigepflichten zu disziplinarischen Maßnahmen führen.

5. Regelungen zum Datenschutz bei der IKK classic

Sie sind daher in Ihrem Verantwortungsbereich gehalten, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die hierzu getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen auch innerhalb Ihres häuslichen Bereiches zu beachten.

6. Ansprechpartner

Für alle im Zusammenhang mit der Umsetzung und Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen anfallenden Fragen steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte der IKK classic, Regina Ferl, Hauptverwaltung Dresden, Tannenstraße 4 b in 01099 Dresden, gern zur Verfügung.

Merkblatt für Handwerksrepräsentanten

Die Wahl der ehrenamtlichen Handwerksrepräsentanten erfolgt durch den Verwaltungsrat aus den Reihen des regionalen Handwerks. Die Vorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Handwerksrepräsentanten werden durch die Landesbeiräte eingereicht. Die Interessen der regionalen Sozialpartnerorganisationen finden hierbei Berücksichtigung. Bei der Wahl soll eine Parität zwischen Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber hergestellt werden.

Mit Blick auf die Kopplung der Gesamtzahl der ehrenamtlichen Handwerksrepräsentanten an die Anzahl der Kunden in der jeweiligen Region sollen Doppelfunktionen vermieden werden. Mitglieder und Stellvertreter im Verwaltungsrat sowie den Landesbeiräten sollen daher nicht zusätzlich als ehrenamtliche Handwerksrepräsentanten vorgeschlagen bzw. gewählt werden. Zu den Aufgaben der ehrenamtlichen Handwerksrepräsentanten gehört es,

- allgemein Rat und Auskunft zu geben,
- Unterstützung bei Antragstellungen zu leisten,
- Informationen an die IKK classic weiterzuleiten und
- ggf. Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung anzuregen.

Die ehrenamtlichen Handwerksrepräsentanten beobachten u. a. die Aktivitäten der Mitwettbewerber der IKK classic am Krankenversicherungsmarkt und transportieren die Bedürfnisse oder Problemstellungen in der jeweiligen Region zur IKK classic. Sie fungieren als positive Meinungsbildner und „Türöffner“ für die IKK classic im privaten und beruflichen Umfeld sowie gegenüber Firmen, Handwerks- und Sozialpartnerorganisationen.

Regionales Handwerkerforum

Die Vernetzung der ehrenamtlichen Handwerksrepräsentanten mit der IKK classic in Haupt- und Ehrenamt erfolgt im Rahmen von regionalen Veranstaltungen. Um den Austausch zwischen den ehrenamtlichen Handwerksrepräsentanten und der IKK classic regelmäßig und strukturiert sicherzustellen, finden in der Regel zweimal jährlich regionale Handwerkerforen statt. Die Handwerkerforen dienen als Kommunikations- und Beratungsplattform. Informiert und geschult wird über aktuelle Entwicklungen und deren Hintergründe bei der IKK classic sowie über rechtliche Veränderungen bzw. Veränderungen am Krankenversicherungsmarkt. Die Handwerksrepräsentanten erhalten so Informationen, die eine sichere Argumentation pro IKK classic ermöglicht.

Aufwandsentschädigung

Die Handwerksrepräsentanten üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Die IKK classic zahlt den ehrenamtlichen Handwerksrepräsentanten eine pauschale Aufwandsentschädigung für Zeitaufwand für den Zeitraum ihrer Tätigkeit. Es ist hierfür ein Pauschbetrag in Höhe von 65,00 Euro pro Halbjahr der Tätigkeit vorgesehen. Die Auszahlung des Pauschbetrages erfolgt nach der Berufung bzw. zu Beginn des Halbjahres.

Außerdem erfolgt im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Handwerkerforen der Ersatz der baren Auslagen (Tagegeld, Übernachtungsgeld und Fahrtkosten) sowie ggf. ein Ersatz für entgangenen Bruttoverdienst bzw. Verdienstaufschlag im Rahmen der Entschädigungsregelung für die Selbstverwaltung.

Tagesordnung

Gremium: Handwerkerforum der RDen Freiburg-Emmendingen; Lörrach-Hochrhein;
Offenburg
Termin: 29.01.2015
Ort: IKK classic, Wasserstraße 17, 77652 Offenburg
Autor (Bereich): Regionalgeschäftsführer: Klaus Riesterer, Klaus Würtenberger,
Mario Zwick

Nummer	Thema	Bemerkung
1.	Begrüßung der Teilnehmer	Regionalgeschäftsführer
2.	Neuorganisation der Regionaldirektionen Unser neues Geschäftsstellennetz	Herr Zwick
3.	Sozialwahlen	Herr Zwick
4.	Zusatzbeitrag, Produkte, Vertriebskampagne 2015, Werbekampagne	Herr Riesterer
5.	Vortrag Bereich Krankenhäuser Süd Thema: Abrechnungsmanagement (überhöhte Klinikrechnungen)	Herr Würtenberger Herr Schulte (Leiter Team Krankenhäuser Lörrach)
6.	Verschiedenes	
7.	Verabschiedung	

